

STALLREGISTER FÜR SCHWEINE

BETRIEBSKODEX IT ___ BZ ___

EIGENTÜMER _____

STEUERNUMMER _____

ACHTUNG!

Laut Legislativdekret vom 26.10.2010 Nr. 200 muss **jährlich innerhalb 31. März** dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs (vet@pec.sabes.it) folgendes gemeldet werden:

- Gesamtbesatz des Betriebs mit Schweinen älter als 70 Tage (muss mit dem Stallregister übereinstimmen),
- Gesamtzahl der Geburten/des Verendens,
- jeweilige Anzahl der vorhandenen Eber, Sauen und Jungsau (ab der ersten Besamung).

Anleitung zum Ausfüllen und Führen des Registers:

Die Führung des Stallregisters für Schweine ist laut geltenden Bestimmungen vorgesehen. Stehen in einem Stall Tiere verschiedener Eigentümer, muss je Herde ein eigenes Register geführt werden. Das Register muss für fünf Jahre ab der letzten Eintragung aufbewahrt werden.

Datum:	Hier ist das Datum einzutragen.
Anzahl Schweine:	Hier ist die Anzahl der Schweine einzutragen unterteilt in Eber, Sauen, Ferkel, Läufer und Mastschweine.
Summe:	Hier ist die Gesamtanzahl der Schweine einzutragen, die im Betrieb stehen.
Herkunft (Betriebskodex):	Die Herkunft des Tieres (Betriebskodex) ist in diese Spalte einzutragen.
Bestimmungsort (Betriebskodex):	Der Bestimmungsort der Schweine (Betriebskodex) ist in diese Spalte einzutragen.
Kennzeichen des Fahrzeugs / Nr. des Modells IV / Nr. des EU-Gesundheitsdokuments:	Das Autokennzeichen des Fahrzeugs, mit welchem die Schweine abtransportiert werden, oder die Nummer des Modells IV (Gesundheitszeugnis in Eigenerklärung oder vom Amtstierarzt ausgestellt) oder des EU-Gesundheitsdokuments sind anzugeben.

